



**Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten und Brigitte Wenzin Widmer  
betreffend asiatische Hornisse**

(Vorlage Nr. 3586.1 - 17356)

Antwort des Regierungsrats  
vom 28. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsratsmitglieder Jean Luc Mösch, Cham, Erich Grob, Cham, Patrick Iten, Oberägeri, und Brigitte Wenzin Widmer, Cham, haben am 15. Juni 2023 die Interpellation betreffend asiatische Hornisse (Vorlage Nr. 3586.1 - 17356) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 6. Juli 2023 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Die asiatische Hornisse wurde 2004 versehentlich nach Frankreich eingeführt – wahrscheinlich durch den Import chinesischer Keramik. Seit dem ersten Nachweis in der Nähe von Bordeaux breitete sich die asiatische Hornisse nach Spanien, Italien und Deutschland sowie in andere europäische Länder aus. 2017 wurde sie im Kanton Jura, ab 2019 in den Kantonen Genf, Waadt und Freiburg und 2022 in weiteren Kantonen entlang der Jurakette nachgewiesen. In der Schweiz umfasst das Risikogebiet für die Verbreitung das Mittelland, den Jurabogen und die Alpentäler.

**A. Beantwortung der Fragen**

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation und Risiken betreffend die asiatische Hornisse für den Kanton Zug?*

Bisher gab es im Kanton Zug noch keinen bestätigten Fund der asiatischen Hornisse. Die Verbreitung beschränkt sich noch auf die westlichen und nördlichen Kantone der Schweiz ([Liste bestätigter Funde](#)). 2022 wurde die asiatische Hornisse bereits an drei Standorten im Kanton Aargau gesichtet, einer davon in Widen AG, rund 20 km von der Zuger Kantonsgrenze entfernt. Es ist damit zu rechnen, dass sich die asiatische Hornisse weiter ausbreitet und bald erste Tiere im Kanton Zug gesichtet werden.

Das Hauptrisiko besteht darin, dass sich asiatische Hornissen vorwiegend von Honigbienen, Wildbienen und Wespen bzw. einheimischen Hornissen ernähren. Durch ihr Jagdverhalten kann die asiatische Hornisse Honigbienen beeinträchtigen und Völker dezimieren. Wird nichts gegen die weitere Ausbreitung unternommen, wären die rund 195 Imkerinnen und Imker im Kanton Zug mit ihren 2800 Bienenvölkern von dieser invasiven, gebietsfremden Art betroffen. Auch andere wilde Insekten fallen ins Beuteschema und werden reduziert. Hinzu kommt der indirekte Einfluss auf die Umwelt (Bestäubung und Nahrungsketten). In Ländern mit starker Ausbreitung der asiatischen Hornisse wurde beobachtet, dass Betroffene unselektive Fallen aufstellen und damit ungewollt viele andere Insektenarten fangen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Kanton eine aktive Rolle bei der Bekämpfung einnimmt.

2. *Welche Massnahmen wurden umgesetzt oder gedenkt der Regierungsrat in Kürze umzusetzen?*

Im Kanton Zug wurde im Frühling 2023 eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse gegründet, in der folgende Fachstellen vertreten sind:

- Koordinationsstelle Neobiota (Amt für Umwelt);
- Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof (LBBZ);
- Bieneninspektor (Amt für Verbraucherschutz);
- Zentralschweizer Vertreterin der Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» des Cercle Exotique.

Die kantonale Arbeitsgruppe hat ein Vorgehenskonzept erstellt, um für die ersten bestätigten Meldungen und Nestbekämpfungen vorbereitet zu sein. Sie hat den Kontakt zu involvierten Stellen im Fall einer Nestbekämpfung hergestellt und die entsprechenden Kontaktdaten dokumentiert. Je nach Ort und Höhe des Nests muss bei dessen Bekämpfung neben einer professionellen Schädlingsbekämpferin/einem professionellen Schädlingsbekämpfer auch mit der Feuerwehr, einer Industrie- oder Baumkletterin/einem Industrie- oder Baumkletterer zusammengearbeitet werden. Der Kontakt zur Nationalen Task Force wurde ebenfalls hergestellt, welche die erste Nestsuche und -bekämpfung in jedem Kanton unterstützt. Dieser erste Einsatz dient zugleich der praktischen Ausbildung der kantonalen Fachstellen, involvierten Expertinnen und Experten und betroffenen Imkerinnen und Imker.

Weiter wurden die Zuger Imkerinnen und Imker durch den kantonalen Bieneninspektor auf die Thematik sensibilisiert. Im Newsmail des LBBZ und Newsletter des Landwirtschaftsamts wurde ebenfalls über die asiatische Hornisse informiert. Es wurde bewusst auf die Information und Sensibilisierung dieser beruflich tangierten Bevölkerungsgruppen gesetzt, da sie einen wichtigen Beitrag bei der Beobachtung und Meldung asiatischer Hornissen leisten können.

3. *Kann sich die Regierung eine Ausbildung von Imkern analog der Nordwestschweizer Kantone vorstellen?*

Die Zuger Imkerinnen und Imker wurden mit einem Merkblatt für die Thematik sensibilisiert. Aktuell ist die wichtigste Aufgabe der Imkerinnen und Imker, die Bienenstöcke von August bis November aufmerksam zu beobachten (einmal pro Woche tagsüber an sonnigen, nicht zu heissen Tagen während 30 Minuten). So können die ersten Vorkommen im Kanton Zug an [asiatische.hornisse.ch](https://asiatische.hornisse.ch) gemeldet werden. Bestätigte Funde werden umgehend dem Bienengesundheitsdienst und der kantonalen Ansprechperson (Anna Doberer, Amt für Umwelt) mitgeteilt. Die erste Nestsuche und dessen Bekämpfung wird zusammen mit der Task Force des Bienengesundheitsdiensts (BGD) durchgeführt und dient zugleich der Schulung der kantonalen Fachstellen und betroffenen Imkerinnen und Imker.

Am 19. August 2023 nahmen zwei Vertreter der Zuger Fachstellen an einer Schulung der nationalen Task Force Asiatische Hornisse teil. Als nächster Schritt werden im Frühjahr 2024 die involvierten Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer bzw. zukünftigen Expertinnen und Experten für die Nestsuche ausgebildet. Diese sollen in der Ostschweiz einen überkantonalen Expertinnen- und Experten-Pool bilden und die zukünftigen Nestbekämpfungen unterstützen. Sobald die asiatische Hornisse auch im Kanton Zug nachgewiesen wird, plant das Amt für Umwelt, eine Schulung für alle Zuger Imkerinnen und Imker zu organisieren. Nach den bereits vermittelten theoretischen Fachinformationen via Infoschreiben des kantonalen Bieneninspektors, Newsletter des LBBZ und des Landwirtschaftsamts wird die praktische Ausbildung auf diese Weise möglichst zeitnah zum ersten Auftreten der asiatischen Hornisse im Kanton Zug erfolgen.

4. *Ist der Regierungsrat gewillt die Ausbildungskosten und die Kosten für die Elektronik zu übernehmen?*

Die erste Nestsuche, -bekämpfung und Schulung wird von der Task Force des BGD übernommen. Das Amt für Umwelt wird allfällige weitere Nestbekämpfungen im laufenden Jahr finanzieren und hat für 2024 einen Betrag von 10 000 Franken für die Bekämpfung der asiatischen Hornisse budgetiert. Da die notwendigen finanziellen Mittel sehr stark von der Anzahl der zu bekämpfenden Nester abhängen (rund 5000 Franken pro Nest), sind sie schwierig abzuschätzen. Bei starker Zunahme der Nester wird der Regierungsrat mittels Bewilligung eines Nachtragskredits über die Finanzierung entscheiden.

Die Funksender machen anteilmässig nur einen kleinen Teil der Kosten aus und fallen neben dem hohen Personalaufwand kaum ins Gewicht (Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer, Feuerwehr, Industrie- oder Baumkletterinnen und Baumkletterer, ggf. Task Force des BGD).

In manchen Fällen wird das Nest auch ohne Funksender durch Beobachtung der Abflugrichtung der Hornissen vom Bienenstock zurück zum Nest gefunden. Zur besseren Sichtbarkeit der Flugrichtung kann an der (in einer Kühlbox gekühlten und dadurch betäubten) Hornisse ein Faden befestigt werden. Wiederholt man diesen Schritt bei einem benachbarten Bienenstock oder einer 100 bis 200 m entfernten künstlichen Futterquelle, kann der Nestbereich mittels Triangulation eingekreuzt und eingegrenzt werden. Gerade in waldigen oder unübersichtlichen Gebieten kann es schwierig sein, eine klare Abflugrichtung zu beobachten. In diesen Fällen kommt der oben erwähnte Funksender zum Einsatz, welcher der Hornisse zwischen Brust (Thorax) und Hinterleib (Abdomen) umgebunden wird. Die Hornisse fliegt anschliessend mit diesem zurück zum Nest, wodurch dieses geortet werden kann.

Der Kanton Zug wird die Ausbildungskosten und die Kosten für die Elektronik bis auf Weiteres übernehmen. Derzeit laufen Abklärungen, ob der Kanton Zug die erforderliche Ausrüstung zusammen mit dem Kanton Zürich anschafft oder eine Vereinbarung trifft, diese beim Nachbarkanton gegen Gebühr beziehen zu dürfen. Die Funksender-Technologie für Insekten entwickelt sich rasch. Sie sollte deshalb nicht durch jeden (noch nicht betroffenen) Kanton auf Vorrat angeschafft werden.

5. *Stehen dem Kanton ausgebildete Personen innerhalb des Kantons zur Verfügung, welche befähigt sind, ein asiatisches Hornissen-Nest zu bekämpfen?*

Der kantonale Bieneninspektor und die Vertreterin der Koordinationsstelle Neobiota haben an einer Schulung zur Nestsuche teilgenommen. Wie bereits erwähnt, werden bei der ersten Nestbekämpfung die kantonalen Fachstellen und betroffenen Imkerinnen und Imker durch die Task Force des BGD «on the job» geschult. Zudem wird eine Nestbekämpfung jeweils durch eine qualifizierte Schädlingsbekämpferin/einen qualifizierten Schädlingsbekämpfer unterstützt, der die Hornissen im Nest z. B. mit Schwefeldioxid abtötet, bevor dieses entfernt wird.

6. *Wurden bereits Gespräche mit den Zentralschweizer Kantonen über eine Kooperation geführt?*

Ja. Die Zentralschweizer Umweltfachstellen stehen in regelmässigem Austausch zu gebietsfremden, invasiven Organismen, u. a. auch betreffend asiatische Hornisse. Aktuell wird die Zentralschweiz in der nationalen Arbeitsgruppe «Asiatische Hornisse» des Cercle Exotique durch Stephanie Amrein der Luzerner Dienststelle Landwirtschaft und Wald vertreten. Auf

diese Weise wird der Wissenstransfer gewährleistet. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit der zuständigen Fachstelle des Kantons Zürich.

Die konkrete Bekämpfung erfolgt idealerweise mit lokalen Spezialisten (Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer, Industrie- oder Baumkletterinnen und Baumkletterer, Feuerwehr) und wird durch die kantonale Ansprechperson bzw. Arbeitsgruppe organisiert.

7. *Welche nationalen Massnahmen hat der Bund geplant?*

Das Bundesamt für Umwelt BAFU ist für die Beurteilung der Umweltbelastung und für das Umweltmonitoring zuständig (Art. 50 und 51 Freisetzungsverordnung, FrSV). Der Bund übernimmt bei Bedarf eine koordinierende Rolle. Die Verantwortung für die Bekämpfung der asiatischen Hornisse liegt bei den Kantonen (Art. 52 FrSV). In diesem Sinn plant der Bund keine konkreten Massnahmen, die der Bekämpfung dienen.

Der Kanton Zug setzt bei der Beobachtung und Früherkennung von asiatischen Hornissen auf die Unterstützung durch Imkerinnen und Imker und Landwirtinnen und Landwirte. Nach den ersten Fundmeldungen liegt der Fokus auf einer raschen Nestsuche und -bekämpfung. Nur so kann die Ausbreitung der asiatischen Hornisse gebremst werden.

**B. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 28. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart